
Beitragsordnung

des Tischtennis–Club Fessenbach e.V. gemäß § 3 der Satzung

§ 1 Mitgliedschaft

§ 2 Mitgliedsbeiträge

§ 3 Inkrafttreten

Zur besseren Lesbarkeit wird in der Satzung nur die männliche Form gewählt. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

§ 1 Mitgliedschaft

Mitglied im TTC Fessenbach kann jede natürliche Person werden. Die Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Anmeldung und wird nach aktiv und passiv unterschieden.

Aus dem aktiven sportlichen Betrieb ausscheidende Mitglieder werden automatisch passive Mitglieder. Der Wechsel erfolgt zum Ende eines Geschäftsjahres.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ableben oder Ausschluss.

Der Austritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und ist schriftlich zu erklären.

Der Ausschluss eines Mitglieds kann durch die Vorstandschaft beschlossen werden

- a) wenn ein Mitglied länger als ein Jahr mit seinen Beiträgen, trotz erfolgter Mahnung, in Verzug ist.
- b) wegen Verletzung einer satzungsgemäßen Verpflichtung
- c) wegen grob unsportlichen oder unehrenhaften Verhaltens.

Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mit Begründung mitzuteilen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag, unterschieden nach aktiv und passiv, erhoben. Für Jugendliche, Schüler und Studenten kann ein verminderter Beitrag festgelegt werden.

Es gelten folgende Mitgliedsbeiträge, jeweils jährlich:

Aktive	60 €
Jugendliche	40 €
Familie	100 €
Passive	16 €

Der Einzug der Beiträge erfolgt jährlich durch Abbuchungsermächtigung.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht ausgenommen.

§ 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Ordnung wurde in der Generalversammlung am 28. April 2017 beschlossen und tritt am 1. Mai 2017 in Kraft.

Fessenbach, 28. April 2017

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schriftführer

Kassiererin